

Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums zur Änderung der Verwaltungsvorschrift für die Unterstützung der von der Corona-Pandemie geschädigten Betriebe aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe in Baden-Württemberg

Vom 17. November 2020, - Az. 4310.028-1 / -

- I. Die Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums für die Unterstützung der von der Corona-Pandemie geschädigten Betriebe aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe in Baden-Württemberg („Stabilisierungshilfe Corona für das Hotel- und Gaststättengewerbe“) vom 30. Oktober 2020 (GABl. S. 765-771) wird wie folgt geändert:

Nummer 5.2 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Antrag ist bis spätestens 15. Dezember 2020 vollständig ausgefüllt, unterschrieben und eingescannt elektronisch über das Portal www.bw-stabilisierungshilfe-hoga.de einzureichen. Der Antrag wird über das Portal der nach der Zuständigkeitsverordnung zuständigen Gutachterstelle zugewiesen. Anträge, die nicht über das genannte Portal eingereicht werden, sind nicht berücksichtigungsfähig und gelten als nicht gestellt.“

- II. Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 17. November 2020 in Kraft.